

Theol. übernehmen; da Prof. Schumann sein Lehramt in Halle erst mit dem WS 1932/33 antreten kann, wurde der Generalsuperintendent Karl Lohmann in Magdeburg vom Minister beauftragt, in Vertretung Schumanns im SS 1932 ein katechet. Seminar abzuhalten; außerdem hält Prof. D. Dr. phil. Karl Eger, der Vorgänger von Prof. D. Günther Dehn, ein homilet. Seminar ab. (Die „Hallische Universitätszeitung“ vom 2. Mai 1932 bringt in Fettdruck folgende Zeilen: „Theologen! Niemand geht in die Kollegs von Dehn, sondern besucht das katechetische Seminar von Generalsuperintendent Lohmann und das homiletische Seminar von Geh. Rat D. Eger.“)

Lehrauftrag: D. Arnold Stolzenburg, nichtbeamt, a. o. Prof. f. syst. Theol. in Berlin, f. Religionssoziologie in Berlin, zugleich f. Dogmatik in Hamburg.

Gestorben: Dr. theol. et phil. Johannes Hehn, o. Prof. f. AT u. bibl. orient. Sprachen a. d. Kath.-theol. Fakultät Würzburg (1925 wurden zwei seiner Schriften — „Die biblische und die babylonische Gottesidee“ und „Wege zum Monotheismus“ — 12 Jahre nach ihrem Erscheinen auf den Index gesetzt). — D. Dr. iur. Dr. rer. pol. h. c. Dr. med. h. c. Dr. phil. h. c. Wilhelm Kahl, o. Prof. em. f. Staats-, Verwaltungs-, Kirchen- u. Strafrecht in Berlin, Mitgl. d. deutsch. ev. Kirchengausschusses, M. d. R.

Die Universitätspredigerstelle in Erlangen, die Prof. D. Philipp Bachmann † innegehabt hatte, wurde Prof. D. Paul Althaus und Prof. D. Dr. phil. Friedrich Ulmer übertragen; während beide in regelmäßigem Wechsel die Predigten übernehmen, fallen die übrigen Funktionen dieses Amtes Prof. Ulmer zu. (AELKZ 1932 Sp. 476.)

Das Theologische Sprachenkonvikt in Göttingen ist zu Beginn des Sommersemesters 1932 mit einer Feier eröffnet worden, bei der u. a. der Ephorus Professor D. Hempel, der Kurator der Universität Geheimrat Dr. Valentiner, Landesbischof D. Marahrens-Hannover und der dzt. Dekan der Theologischen Fakultät Professor D. Bauer sprachen. Der stattliche Neubau in freier Lage an der Peripherie der Stadt, in dem größte Einfachheit und Zweckmäßigkeit sich glücklich vereinen, enthält Wohn-, Unterrichts und Aufenthaltsräume für 42 Konviktuale, Küche und Wirtschaftsräume (die Studenten erhalten für billigen Preis volle Verpflegung), Wohnungen der Hausdame (Frau von Trotha), des theologischen Inspektors (Lic. W. Zimmerli) und des Hausverwalters. Als Leiter der lateinischen und griechischen Sprachkurse ist vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Studienassessor Dr. W. Marx bestellt worden. Die Anmeldungen für das 1. Semester waren so zahlreich, daß sofort in dem benachbarten Waisenhaus eine Anzahl Doppelzimmer für die Zwecke des Konvikts hinzugemietet werden mußten, aber auch so nur etwa der Hälfte der Aufnahmegesuche entsprochen werden konnte. Der Unterricht wird in mehreren Parallelkursen erteilt. Eine Anzahl der nicht ins Konvikt Aufgenommenen sind als Externe zu den Kursen zugelassen.

Im Rahmen eines Vortragszyklus der Universität Berlin zum Goethe-Jahr 1932 sprach Erich Seeberg über „Goethes Glaube“.

Im Ev.-theol. Seminar der Universität Bonn sprach Nicolai Berdjajew im Rahmen der von Fritz Lieb geleiteten Übungen zur Symbolik der östlichen Kirche über „Die geistige Krise des Abendlandes“.

„Christentum und Wissenschaft“ 1932 Nr. 5: „Die christliche Idee der Vergebung“ von Prof. D. H. R. Mackintosh, Edinburgh; „Gottes Wort und evangelischer Glaube“ von Prof. D. Dr. Georg Wobbermin, Göttingen.

Bei der 2. Tagung der westfälischen Arbeitsgemeinschaft für kirchenpolitische Fragen in Dortmund am 18. April 1932 wurde im Anschluß an ein Referat von Pfr. Brandmeyer, Gelsenkirchen, über „Kirchenwahlen und Parteipolitik“ an den Kirchensekretär der ev. Kirche der altpreußischen Union die Bitte gerichtet, durch die Aufstellung von Grundsätzen zur Kirchenwahl die Gemeinde bei der Vorbereitung der Kirchenwahlen zu unterstützen. In der Begründung heißt es u. a.: „Wir sehen mit ernster Sorge, wie in zunehmend wachsendem Maße für die Aufstellung der Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften in erster Linie nichtkirchliche Gesichtspunkte den Ausschlag geben.“

Königsberger Lizentiaten-Thesen.

1. Jeremia versteht unter dem Messias einen Priesterkönig, dessen Name sich von dem Zedekias der Bedeutung nach nicht nur formal, sondern auch inhaltlich unterscheidet.
2. Zwischen I Joh 3, 9 und Röm 7, 24—25 ist kein Widerspruch.
3. Daß in gewaltsam bekehrten Völkern das Christentum niemals recht heimisch geworden sei, ist historisch nicht haltbar.
4. Der Consensus Sandomiriensis lehrt, daß auch dogmatische Unionen mit innerem Recht in Notzeiten geboten und möglich sind.
5. Eine bessere Lösung der Prädestinationsfrage, als in Luthers Corollarium zu Röm 1, 24 läßt sich nicht finden. Der entscheidende Satz lautet: „Hec enim duo quomodo consonent et quo iudicio iusta sint, sc. quod Deus vult me obligari et omnes, et tamen non dat gratiam, nisi cui velit, nec vult omnibus, sed electionem in illis sibi reservat: hec, inquam, in futuro videbimus.“

6. Der Sinn der Konfirmation besteht nicht wesentlich im Bekenntnisakt, Fürbitteakt und kirchenrechtlicher Bedeutung, auch nicht in einer Form der Wortverkündigung, sondern in dem Nachweis der Kenntnis des Wortes Gottes.
7. In der Orthotomie liegt die Gefahr, daß das Wort Gottes als vieldeutig und der willkürlichen Auslegung des Pfarrers überlassen erscheint.
8. Das Choralbuch Greulichs ist dem Mendelssohnschen vorzuziehen.

Johannes Schubert.

Offener Brief an Professor D. Dr. G. Wobbermin.

Bonn, am 31. Mai 1932.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben mir nun in einer Reihe von Fällen (zuletzt in „Christentum und Wissenschaft“ Maiheft 1932, S. 179 u. 182 und in „Das Evangelische Deutschland“ Nr. 22, 1932, S. 180) öffentlich nachgeredet, daß unser früherer Kollege Erik Peterson — und nun fügen Sie noch hinzu: daß auch der Schweizer Pfarrer Oskar Bauhofer „von der sog. dialektischen Theologie Karl Barths ausgegangen“ sei, und interpretieren diese angebliche Tatsache dahin, daß der Uebertritt jener Männer zum römischen Katholizismus mit dieser Theologie zusammenhänge, bzw. daß das Wesen und der Charakter dieser Theologie durch jene Uebertritte beleuchtet werde. Es tut mir leid, Ihnen nun ebenso öffentlich sagen zu müssen: Jene Behauptung und damit auch die auf sie gegründete Konstruktion ist eine Unwahrheit und zwar eine solche Unwahrheit, deren Entstehung ich mir unter Voraussetzung guten Willens auf Ihrer Seite nicht zu erklären weiß.

Was Erik Peterson betrifft, so kann ich Ihnen doch unmöglich die Oberflächlichkeit zutrauen, daß Sie jene Behauptung auf die Tatsache gründen, daß Peterson zweimal wie so mancher Andere, der weder von der dialektischen Theologie ausgegangen noch zu ihr gekommen ist, einen Aufsatz in „Zwischen den Zeiten“ veröffentlicht hat. Sie müssen doch wissen, daß Peterson mit der Bildung seiner theologischen Eigenart im Wesentlichen fertig war, als die dialektische Theologie überhaupt erst auf den Plan trat, und daß er dieser seiner Eigenart auch und gerade der dialektischen Theologie gegenüber schlechterdings treu geblieben ist. Sie müssen wissen, daß die erste und entscheidende der beiden theologischen Broschüren Petersons: „Was ist Theologie?“ 1925, direkt gegen mich gerichtet war und daß sie von mir sofort in einem längeren (Z. d. Z. 1926, Heft 1, veröffentlichten und in dem Sammelband „Die Theologie und die Kirche“ 1928 wieder abgedruckten) Aufsatz auf der ganzen Linie kritisch beantwortet worden ist. Sie müssen wissen, daß Petersons zweite Broschüre: „Die Kirche“ 1929, mit „dialektischer Theologie“ materiell und formell nicht das Geringste zu tun hatte. Wer Peterson und seinen Weg auch nur ein wenig kennt, der kann doch über die Behauptung, er sei von der dialektischen Theologie „ausgegangen“ und zu der Konstruktion, er sei von da aus zum römischen Katholizismus gekommen, einfach nur lachen. Ich frage Sie hiermit öffentlich: Was haben Sie für Gründe, Peterson zu mir in das von Ihnen angegebene Verhältnis zu stellen?

Was Oskar Bauhofer betrifft, so hat er so sehr bloß am Rande meines Interesses existiert, daß es mir etwas schwer fällt, Ihnen die Daten anzugeben, die Ihre Behauptung zu widerlegen geeignet sind. Sie können nicht wissen, daß sein Buch: „Das Metareligiöse“ 1930, mir vor der Drucklegung von seinem Verleger mit der Aufforderung, mich empfehlend dazu zu äußern, vorgelegt wurde und daß ich dies damals wohlweislich abgelehnt habe. (Daß mein fatalerweise apologetisch interessierter Freund Emil Brunner eine andere, positive Stellung zu diesem Buch einnahm, geht ihn und nicht mich an: Sie haben von der dialektischen Theologie Karl Barths geredet! Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Sinn, in welchem Brunner das Buch empfohlen hat, und Bauhofers Katholizismus müßte erst bewiesen werden!) Ich darf Ihnen weiter verraten, daß Herr Bauhofer sich um 1930, als sein Buch eben erschienen war, mit der Absicht trug, sich hier in Bonn zu habilitieren, daß aber sowohl Kollege K. L. Schmidt als ich, an die er sich mit dieser Absicht wandte, auf sie nicht eintreten wollten. Auch in Bezug auf Bauhofer konnten und mußten Sie aber wissen: Von der „Theologie“ von Ernst Troeltsch ist er „ausgegangen“, um sich dann nachträglich mit der dialektischen Theologie zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, ebenso wie er von da aus auch ein positives Verhältnis zu der sog. oekumenischen Bewegung zu finden gewußt hat. Und Sie mußten wissen (Sie hatten, bevor Sie jene Behauptung in die Welt setzten, die Pflicht, sich darum zu kümmern), daß ich das einzige Mal, wo ich mich öffentlich zu O. Bauhofer geäußert habe, an der Ostwestlichen Theologenkonferenz in Bern, 1930, seiner katholizierenden Auffassung vom Naturrecht so bestimmt wie möglich entgegengetreten bin. Mein damaliges Votum ist ausführlich wiedergegeben „Theol. Blätter“ 1931, Sp. 24. Ich frage Sie hiermit öffentlich: Wie kommen Sie dazu, ihn und seinen Uebertritt mit der von mir vertretenen Theologie in Zusammenhang zu bringen?

Sehr geehrter Herr Kollege! Es ist nicht eine theologische Diskussion, um die ich sie bitte. Mir ist höchst zweifelhaft, ob eine solche zwischen Ihnen und mir schon rein sprachlich überhaupt möglich ist

Es kann sich aber jedenfalls in diesem von Ihnen geschaffenen „Fall“ nicht darum handeln. Sie haben mit Ihrer Auswertung der Konversionen Peterson und Bauhofer zu weiteren Diskreditierung der von mir vertretenen Theologie die Polemik auf das Feld der Tatsachen verlegt, und ich kann Sie nur ernstlich bitten, bei der Beantwortung meiner Fragen nun auch auf diesem von Ihnen gewählten Feld zu bleiben. Ich erwarte also nicht, daß Sie mich über das Problem des Katholizismus belehren, daß Sie mir nochmals und nochmals entgegenhalten, Gott und Glaube gehörten nach Luther „zuhauf“, das „scholastische Dogma“ (was ist das?) sei etwas Furchtbares, und der allein heilvolle Weg der Theologie führe von Luther über Schleiermacher und Ritschl zum religionspsychologischen Zirkel. Ich erwarte nicht, daß Sie mich nochmals deshalb strafen, weil ich mich gegen diese und ähnliche von Ihnen proklamierte „Richtlinien“ unablässig versündige. Ich lehne Ihre Deutungen ab, und was Sie missbilligen, das tue ich mit Bewußtsein und Absicht, und mit Bewußtsein und Absicht werde ich es wieder tun. Aber es handelt sich jetzt nicht darum. Sondern ich darf Sie bitten, mir und allem Volk abgesehen von allen nur für Sie verbindlichen Vermutungen, Meinungen, Deutungen und Konstruktionen klipp und klar die Tatsachen, d. h. die Texte aus Petersons, Bauhofers und meinen Schriften anzugeben, aus denen nach Ihrer Ansicht hervorgeht, daß Peterson und Bauhofer „ausgehend“ von der von mir vertretenen Theologie im römischen Katholizismus geendigt haben. Solange das nicht geschehen ist, kann ich Ihnen, so leid mir die entstandene peinliche Situation ist, nur sagen, daß ich vor der von Ihnen jetzt gegen mich angewandten Waffe und vor Ihrer Warnung vor unevangelischen „Schulmeinungen und Cliquenbildungen“ keinen Respekt habe. Ich unterdrücke einen boshaften Satz ad vocem „Schulmeinungen und Cliquenbildungen“, mit dem ich eigentlich schließen wollte.

Ihr ergebener
(gez.) Karl Barth.

Der Fall Dehn und schlimmere Dinge.

Vgl. ThBl 1931 Nr. 11 u. Nr. 12; 1932 Nr. 1, Nr. 3 u. Nr. 4.

„Christentum und Wissenschaft“ 1932 Nr. 5 S. 184 bringt eine Erklärung von H. Dörries, Göttingen, zu meinen gegen ihn und seinen Göttinger Kollegen E. Hirsch in den ThBl 1932 Nr. 3 Sp. 94 gerichteten Ausführungen. Es handelt sich um folgenden Satz aus meiner Feder: „Man wird zugeben müssen, daß man über die Frage einer positiven Bewertung des Krieges sich lieber etwas von einem richtigen ehemaligen Frontsoldaten sagen läßt als von einem anderen Gegenredner, der den Krieg selbst nicht kennt, weil er sich s. Zt. zum Waffendienst nicht gemeldet hat oder als zum Waffendienst nicht tauglich sich von einem anderen Soldatendienst hat befreien („reklamieren“) lassen.“ Herr Dörries hat mir dazu einen Brief geschrieben, um dessen ungekürzten Abdruck in den ThBl er bat und dessen Abdruck ich wegen des vom Briefschreiber beliebigen Tones ablehnte. Er hat ihn dann an den einen Herausgeber von „Christentum und Wissenschaft“, R. Winkler, Heidelberg, geschickt, der mich freundlicherweise unterrichtete. Was nunmehr in der genannten Zeitschrift zu lesen ist, ist nicht identisch mit dem mir bekannten Brief, und ich darf Herrn Dörries versichern, daß ich ohne weiteres einen reinen „Berichtigungs“brief abgedruckt hätte. Sachlich scheint mir allerdings nach wie vor eine Berichtigung überflüssig zu sein. Mit meinem inkriminierten Satz habe ich nicht E. Hirsch gemeint, sondern andere Etappen- und Heimkrieger, die sich s. Zt. nicht zum Waffendienst gemeldet haben, während das Herr Hirsch getan hat, ohne allerdings angenommen zu werden. Jedenfalls kennt Herr Hirsch den Krieg mit der Waffe nur vom Hörensagen, worauf ich mir mit den Worten „im Gegensatz zu dem nicht felddienstfähigen und von anderem Soldatendienst befreiten Hirsch“ hinzuweisen erlaubt habe. Herr Dörries schreibt nunmehr in Klammern: „wobei ich es mir versagen kann, diese sachlich überflüssige Bemerkung zu qualifizieren; das ist eine Anstandsfrage“. Mir scheint demgegenüber, wenn ich an Hirsch'sche kriegerische Kriegsäußerungen denke, wie sie an verschiedenen Orten zu vernehmen sind, ein solcher Hinweis, den ich allerdings in der Form einer praeteritio gemacht habe, sachlich keineswegs überflüssig zu sein. Schade, daß sich meine Hoffnung, als ehemaliger Frontsoldat bei dem ehemaligen Frontsoldaten Dörries auf ein gewisses Verständnis zu stoßen, nicht erfüllt hat! Und schade, daß Herr Dörries auf meinen Einspruch, daß bei alledem der Theologe nicht „als ‚ehemaliger Frontsoldat‘ vom Katheder oder von der Kanzel aus sprechen“ sollte, mit keinem Wort eingegangen ist!

Aus der Flut der Erklärungen pro und contra Dehn, die allmählich glücklicherweise verklingen, erscheint als besonders bemerkens- und begrüßenswert ein Aufsatz von O. Schmitz, Münster in der „Täglichen Rundschau“ vom 31. März 1932: „Wider die Verwirrung der Begriffe, ein Wort zum Kampf um Günther Dehn“.

Gegen den Aufsatz von K. Barth, Bonn, in der „Frankfurter Zeitung“ vom 15. Februar 1932 hat sich E. Hirsch, Göttingen, in einem offenen Brief im „Deutschen Volkstum“ 1. Aprilheft (auch in der „Deutsch-evangelischen Wochenschrift: Die Wartburg“ Heft 5, Mai 1932 abgedruckt), gewandt. K. Barth hat darauf im

„Deutschen Volkstum“ 2. Maiheft, und E. Hirsch wiederum ebenda in einem Brief an den einen Herausgeber, Dr. Wilhelm Stapel, geantwortet. Hirsch schreibt: „Das ganze Schreiben Barths ist ein einziger großer Beleg für die Aussage meines offenen Briefs, daß Barth als Schweizer, der zu uns Reichsdeutschen (sic!), man fragt sich, wie Herr Hirsch es unternehmen kann, schlechthin im Namen der Reichsdeutschen zu sprechen!) nicht hinübergefunden hat, einen deutschen Christen in seiner gegenwärtigen inneren Lage nicht verstehen kann, und — so muß ich jetzt hinzufügen — nicht verstehen will.“ Leider ist da wieder die „Verwirrung der Begriffe“ am Werke, vor der O. Schmitz für die Behandlung des Falles Dehn eindringlich gewarnt hat.

Schlimmer ist die Verwirrung, die der Herausgeber des „Deutschen Volkstums“, Dr. Wilhelm Stapel, in seinem genannten 2. Maiheft angerichtet hat. In einem Abschnitt „Zwiesprache“ äußert er sich einigermaßen wohlwollend so: „Die Auseinandersetzung zwischen Karl Barth und Emanuel Hirsch scheint persönlich, aber der aufmerksame Leser wird den tiefen sachlichen Gegensatz herauslesen: beide haben einen grundverschiedenen Begriff von der Aufgabe der Theologie. Jeder von beiden lehnt den Begriff der Theologie ab, der dem andern Maßstab ist. Ich habe bei der Gelegenheit einige Gedanken über den Unterschied niedergeschrieben, der zwischen dem Luthertum und dem Calvinismus (aus dem Calvinismus ist die dialektische Theologie hervorgegangen) besteht und der sich auch im Verständnis des Staates und in der Wertung der Politik geltend macht. Es sind nur Schlaglichter, ich bin mir der Unvollkommenheit meiner Ausführungen bewußt. Meine Absicht würde erfüllt sein, wenn ich einen sachkundigen Theologen oder Politiker angeregt hätte, diesen Dingen nachzugehen.“ Es ist erfreulich, daß der selbstbewußte Herausgeber des „Deutschen Volkstums“ seinen Aufsatz „Der Neocalvinismus und die Politik“ (S. 395—400) für „unvollkommen“ hält. Man muß aber entschieden weiter gehen: theologisch und kirchlich gesehen, ist der Stapel'sche Aufsatz eine vollkommene Unmöglichkeit! Wir lesen: „Die drei christlichen Bekenntnisse sind das päpstliche, das lutherische, das kalvinistische. Das erste ist seinem Wesen nach römisch, das andere teutonisch, das dritte westlerisch. In dem Verhältnis zur Gottheit (sic!), also zum Irrationalen ist das erste magisch, das andere mystisch, das dritte rational: das erste verwandelt, das andre setzt in eins, das dritte scheidet... Der Unterschied zwischen dem lutherischen und dem reformierten Christentum ist nicht geringer als der zwischen dem katholischen und dem lutherischen. Diese haben gegenüber jenem sogar Gemeinsames, wie Luther wohl gewußt hat. Als Luther sich von Zwingli und Oekolampadius scheidete mit dem abgründigen Worte: ‚Sie haben einen andern Geist‘, grenzte er das teutonische Christentum vom westlerischen Christentum ab, er stabilisierte nicht nur gegen den mediterranen Geist, sondern auch gegen den westlerischen Geist eine besondere Haltung: die teutonische Haltung in den Dingen Gottes und Jesu Christi.“ Was sollen solcher teutonischen Pseudotheologie gegenüber die nichtteutonischen lutherischen Christen machen? Die reformierten und kalvinistischen Christen — es gibt auch teutonische, d. h. deutsche, germanische Reformierte und Calvinisten (sowohl Zwingli als Oekolampad war teutonischer Alemanne, bzw. Schwabe) — sind von einem Pseudotheologen, dessen Haltung primär politisch ist, in die Acht getan und dürften keine Neigung verspüren, ein Luthertum ernst zu nehmen, das die sicherlich notwendige Auseinandersetzung mit dem Calvinismus nicht theologisch, sondern politisch führt. Was sagen aber die teutonischen lutherischen Christen zu dem ihnen erteilten Lobspruch?? Und vor allem: was sagen dazu die deutschen lutherischen Theologen, wie sie ab und zu im „Deutschen Volkstum“ zu Worte kommen??? K. L. S.

Begrüßungsansprache bei der 23. Tagung des Reformierten Bundes für Deutschland in Mörs/Niederrhein am 16. Mai (Pfingstmontag) 1932.

Sehr verehrte Versammlung,

die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Bonn, als deren derzeitiger Dekan ich zu Ihnen sprechen darf, hat in ihrer offiziell noch geltenden Satzung folgende Bestimmungen: „Die Fakultät bekennt sich zu der unierten evangelischen Kirche und ist verpflichtet, ihre Lehre mit den Grundsätzen dieser Kirche, wie sie in deren anerkannten Bekenntnisschriften übereinstimmend und schriftgemäß aufgestellt sind, in Einklang zu erhalten und ihre Wirksamkeit dem Dienst dieser Kirche zu widmen. Es wird von ihren Mitgliedern erwartet, daß sie den verkehrten Richtungen und den Einseitigkeiten der Zeit nach Kräften entgegenarbeiten, die theologischen Wissenschaften in klarem christlichen Geiste und im Interesse der evangelischen Kirche anbauen...“ Unsre neue Satzung vom Jahre 1931, die noch der staatlichen Anerkennung harret, hat im engsten Zusammenhang mit der Satzung vor bald 100 Jahren folgende Bestimmungen: „Für die Arbeit der Fakultät ist bestimmend der innere, geistliche Zusammenhang mit Bekenntnis und Lehre der evangelischen Kirche. Insbesondere ist sie verpflichtet, der evangelischen Kirche der altpreußischen Union und in ihr wieder der evangelischen Kirche der Rheinprovinz in der Wahrung ihres geschichtlichen Berufes und Charakters zu dienen.“